

**Gemeinde Wallerfing**

**BEKANNTMACHUNG**

**über den Erlass einer Außenbereichssatzung „Neubachling V“**

**im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**und**

**über die Durchführung der Bürgerbeteiligung**

In der Sitzung des Gemeinderates Wallerfing am 25.01.2018 wurde der Erlass einer Außenbereichssatzung „Neubachling V“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates zum Erlass einer Außenbereichssatzung „Neubachling V“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter hat der Gemeinderat Wallerfing in seiner Sitzung vom 25.01.2018 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Neubachling V“ des Ingenieurbüros Andreas Ortner, Osterhofen gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**07.02.2018 bis 07.03.2018**

die Möglichkeit, sich anhand des vorliegenden Vorentwurfes im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

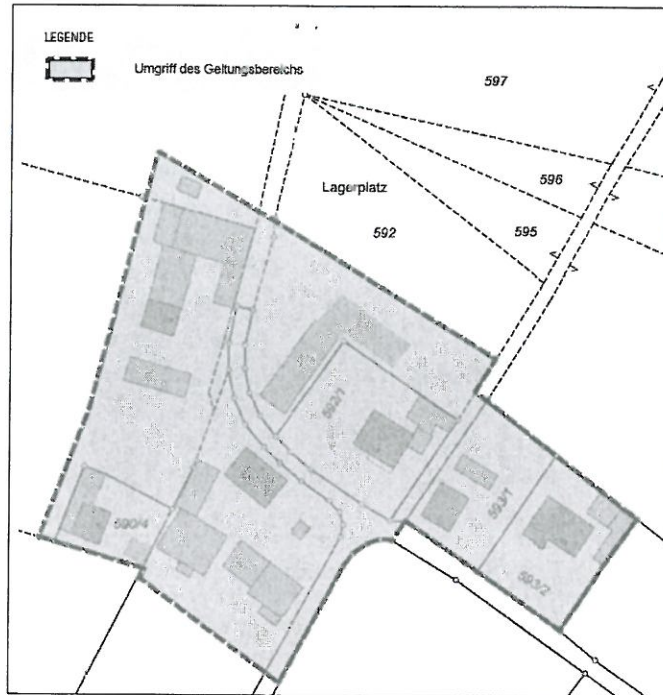
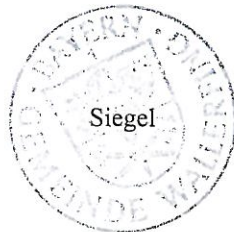


Abb. Umgriff des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung „Neubachling V“

Oberpörling, 29.01.2018

*Brunner*



**Brunner, 1. Bürgermeister**

An den Gemeindetafeln  
angeheftet: 30.01.2018  
abgenommen am: